

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Roick und Erik Stohn
der SPD-Fraktion

an die Landesregierung

Personalsituation in Justizvollzugsanstalten, speziell Luckau-Duben

Mit dem aktuellen Doppelhaushalt gab es umfangreiche Stellennachbesetzungen im Bereich der Polizei und der Justiz sowie auch des Justizvollzugsdienstes. Nach den aktuellen Stichtagsbelegungen sind die Brandenburger Gefängnisse zu ca. 89% belegt. Daher erscheint es notwendig, den Justizvollzugsdienst wieder näher zu betrachten.

Nach Aussagen von Bediensteten seien z. B. in der JVA Luckau - Duben die Mindestdienststärken nicht immer erfüllt. Aufgrund der Personalsituation könnten langfristige Dienstpläne oftmals nicht aufgestellt werden. Zugesagtes Personal für die Beaufsichtigung besonders gefährlicher Gefangener sei noch nicht vorhanden.

Darüber hinaus kehre sich eine sehr positive Entscheidung, das Eingangsamts von A7 auf A8 anzuheben, ins Gegenteil um. Mitarbeiter, die nach langer Zeit von A7 auf A8 befördert wurden, fühlen sich demotiviert.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sollen die Mindeststärken in den Haftanstalten abgesichert werden?
2. Sind weitere Ausbildungen bzw. Einstellungen von Justizvollzugsbeamten geplant? Werden genügend Bewerber für offene Ausbildungsplätze gefunden? Inwiefern wird Werbung zur Besetzung von Stellen durchgeführt?
3. Wird zusätzliches Personal für die Beaufsichtigung besonders gefährlicher Gefangener in der JVA Luckau-Duben bereitgestellt?
4. Sind zeitnahe Beförderungen von Justizvollzugsmitarbeitern mit langer Dienstzeit von A8 auf A9 geplant?
5. Warum gibt es noch Beförderungen von A9 auf A9Z, obwohl bis A10 befördert werden kann?
6. Wie ist die Situation im Bereich des gehobenen und mittleren Verwaltungsdienstes? Gibt es in den nächsten Jahren hier Beförderungen bzw. Einstellungen?